

## **Satzung**

### **über den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hemer in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.2008**

Der Rat der Stadt Hemer hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung beruht auf §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW ) vom 14. Juli 1994 (GV NRW [Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein – Westfalen] S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, § 12 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NRW S. 122 / SGV NW [Sammlung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein – Westfalen] 213).

#### **§ 1 Umfang des Verdienstausfalles**

Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hemer haben nach § 12 Abs. 3 FSHG Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstausfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht. Ein Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht. Die regelmäßige Arbeitszeit wird individuell ermittelt.

#### **§ 2 Höhe des Verdienstausfalles**

1. Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 20 Euro gewährt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.
2. Auf Antrag wird anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstausfallpauschale je Stunde gezahlt, die im Einzelfall auf Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens unter Vorlage entsprechender Belege, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.
3. Der Höchstbetrag des Verdienstausfalls je Stunde beträgt 30 Euro.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hemer, 14.03.2008

Der Bürgermeister

gez.  
Michael Esken

(DS)